

Frauenfeld, 18. Juli 2011

Unser Zeichen Is

Tel. Direktwahl 052 724 52 30

e-mail ernst.isler@stadtfrauenfeld.ch

Gesuch um Aufnahme ins Bürgerrecht der politischen Gemeinde Frauenfeld

Schweizer Bürger haben **beim Bürgerrechtsdienst** folgende Akten einzureichen:

- schriftliches Gesuch um Aufnahme (adressiert an die Einbürgerungskommission der Stadt Frauenfeld)
- Lebenslauf (stichwortartig)
- Familienausweis (zu beziehen beim Zivilstandsamt des Heimatortes)
(Für ledige Bewerber genügt ein Personenstandsausweis, ebenfalls zu beziehen beim Zivilstandsamt des Heimatortes)
- Wohnsitzausweis (zu beziehen bei der Einwohnerkontrolle)
- Arbeitsbestätigung (wenn der Bewerber Arbeitnehmer ist)

Falls Ehegatten gemeinsam das Frauenfelder Bürgerrecht erwerben möchten, müssen beide das Gesuch unterschreiben. Es braucht dann von beiden:

- Lebenslauf
- Wohnsitzausweis
- Arbeitsbestätigung

Im Gesuch muss ersichtlich sein, ob Sie das angestammte Bürgerrecht beibehalten oder auf dieses verzichten wollen.

Für allfällige Fragen wie Aufnahmebedingungen, Kosten, Verfahren etc. nehmen Sie bitte mit Ernst Isler, Bürgerrechtsdienst Frauenfeld, Kontakt auf.

Auskünfte über die Aufnahme in die Bürgergemeinde erteilen

- Bürgerpräsident Titus Moser (Tel. p: 052 / 720 84 49 oder Tel. G: 052 728 01 28)
- oder ein anderes Mitglied des Verwaltungsrates der Bürgergemeinde.